



André Woodtli
Amtschef

Kontakt:
Vanessa Sandra Mungo
Assistentin des Amtschefs
Dörflistrasse 120
Postfach
8090 Zürich
Telefon 043 259 96 01
vanessa.mungo@ajb.zh.ch
www.ajb.zh.ch

per E-Mail

An die Gemeinden des Kantons Zürich

10. Juni 2020

Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 20. Mai 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sicherlich bereits wissen, hat der Bundesrat anlässlich seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung erlassen.

Privat geführte Kindertagesstätten, Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung sowie Tagesfamilienorganisationen sollen demnach für den coronabedingten Ausfall von Elternbeiträgen durch die öffentliche Hand entschädigt werden. Die Ausfallentschädigung deckt hundert Prozent der zwischen dem 17. März 2020 und 17. Juni 2020 entgangenen Betreuungsbeiträge. In Abzug gebracht werden Subventionen der Gemeinden, Ersatzleistungen der Sozialversicherungen an die Lohnkosten und allfällige weitere Leistungen des Bundes zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Die Ausfallentschädigung wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Wie die Abwicklung im Detail erfolgen wird, ist derzeit noch unklar. Nachdem die Kantone im Rahmen der Konsultation zu den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (Richtlinien und Formulare des Bundesamts für Sozialversicherungen) ihre Rückmeldungen erstatten konnten, bilden insbesondere der vom Bund vorgesehene Zeitplan sowie die konkrete Ausgestaltung der Abwicklung noch Gegenstand der Diskussionen.

Klar ist, dass sich der Bund an der Finanzierung der Ausfallentschädigung mit 33 Prozent beteiligt. Wie sich Kanton und Gemeinden die verbleibenden Kosten aufteilen, ist ebenfalls noch zu regeln.



Es ist uns bewusst, dass die momentan noch unklare Situation betreffend Ausfallentschädigung für Sie und die Trägerschaften unbefriedigend ist, was wir sehr bedauern. Sobald uns neue Erkenntnisse bezüglich der Gesuchs-, Berechnungs- und Zahlungsmodalitäten sowie über die Kostenteilung vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren. Bis dahin danken wir Ihnen für Ihre Geduld.

Freundliche Grüsse

André Woodtli